



Youthwork
Hagen



Schutzkonzept des Arbeitsbereichs Youthwork Hagen und aller Gruppen im Hause, die im Bereich Jugendarbeit und Selbsthilfe aktiv sind.

Im Sinne der Umsetzung der §8A (Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung) und §72A (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) Sozialgesetzbuch VIII haben die hauptberuflichen und die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der AIDS-Hilfe, die in Selbsthilfe- und Jugendgruppen aktiv sind, der Geschäftsführung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt, um die fachliche Eignung nach §72 SGB VIII nachzuweisen, sowie eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, wenigstens alle drei Jahre ein Führungszeugnis vorlegen zu lassen, sowie ich verpflichtet bin, Änderungen oder aktuelle Ermittlungen, die möglicherweise die §72a zugrundeliegenden Vorschriften betreffen, anzugeben.

Alle Leiter*innen von Jugend- und Selbsthilfegruppen sowie Leiter von Workshops sind im Bereich des Jugendschutzes hinreichend geschult und werden dazu regelmäßig fortgebildet. Dieses beinhaltet die Thematisierung des §8a SGB VIII, der Rechtsbestimmungen des Jugendschutzes und der Altersgrenzen sowie die Thematisierung im Umgang mit sexualisierten Übergriffen sowie ein angemessenes Grenzen wahrendes Verhalten.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie auch vor Verletzungen der gebotenen Schweigepflicht, Sexting, Grooming und auch der Umgang damit in den sozialen Medien ist Queerschnittsthema aller übergeordneten Themenbereiche der AIDS-Hilfe Hagen. Vor diesem Hintergrund sind wir alle gefordert, entsprechende Regelverletzungen wahrzunehmen und auch – möglicherweise unbewusstes Verhalten im Gruppengeschehen zu reflektieren und Feedback dazu zu geben und zu nehmen. Dieses geschieht in den Teambesprechungen der jeweiligen Teams oder im Forum. Bei Problemstellungen unserer Besucher*innen und Nutzer*innen unserer Angebote können wir - auch mittels „Notfallkarte“ auf außenstehende Fachleute und Beratungsstellen verweisen.

Regeln für die Gruppen werden gemeinsam mit den Nutzer*innen besprochen, erarbeitet, ergänzt und hängen - mit den Kontaktdaten der Fachstellen und Ansprechpersonen aus.

Die AIDS-Hilfe bietet in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Sexualpädagogik in Hagen regelmäßig sexualpädagogische Fortbildungsseminare an, um Ehrenamtliche zu supporten, queeren Jugendlichen einen achtsamen und grenzwahrenden Rahmen für das Besprechen von Sexualität, Lust und Körperlichkeit zu bieten. Zusätzlich nehmen Teile unserer Mitarbeiter*innen an einer Fortbildung „Grundsätze der Sexualberatung“ in Bochum teil.

Alle Mitarbeiter*innen fühlen sich den folgenden Grundsätzen – zusätzlich zur Erklärung der Schweigepflicht – verpflichtet und bestätigen das mit Ihrer Unterschrift.

Grundsätze einer professionellen pädagogisch/ begleitenden und Grenzen wahren Arbeit in Jugendarbeit und Selbsthilfe

1. Ich kenne das Selbstverständnis und das Konzept der Arbeit der AIDS-Hilfe Hagen für Youthwork, ehrenamtliche Arbeit und zum Schutz von Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung.
2. Ich bin bereit, an regelmäßiger Fortbildung und dem Austausch aller Mitarbeiter*innen im Forum (einmal monatlich für drei Stunden) teilzunehmen. Ich bin bereit an Vernetzungstreffen in meinem Fachbereich teilzunehmen und mich bei regelmäßigen Treffen konstruktiv einzubringen
3. Ich bin als Gruppenleitung meiner professionellen Rolle bewusst und bereit dazu, diese regelmäßig mit Kolleg*innen und dem Vorstand zu reflektieren. Bei Problemen kann ich mich darüber hinaus an die Team-Supervision oder an außenstehende Fachstellen in Hagen und Umgebung wenden.
4. Ich nutze meine Rolle als Jugendgruppenleitung nicht dafür aus, mit Teilnehmenden in privaten (sexuellen) Kontakt zu treten.
Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar und nicht von persönlicher Bekanntheit, Freundschaft oder Beziehungen geprägt. Im Treff gelten alle Regeln gleichermaßen für alle.
5. Das Recht der Jugendlichen auf Selbstbestimmung hat im Rahmen der pädagogischen oder gesetzlichen Grenzen absolute Priorität – auch vor meinen eigenen (privaten) Problemen. Ich wende mich mit meinen privaten Problemen nicht an die Nutzer*innen unserer Angebote.
6. Ich stehe für einen wertschätzenden Umgang aller miteinander, für gewaltfreie Kommunikation ein. Ebenso engagiere ich mich für den Schutz einzelner, indem ich die Gruppenregeln kenne, einhalte sie ggf. aktiv umsetze/durchsetze.
7. Ich achte die Grenzen der Nutzer*innen und versuche ihre eigenen Ressourcen zu fördern, zu entwickeln und zu stärken.
8. Ich nötige niemanden zur Preisgabe persönlicher Informationen. Ebenso wenig frage ich andere über Gruppenteilnehmer*innen aus oder begehe „Netzstalking“ indem ich Profile in sozialen Medien ausforsche.
9. Ich diskriminiere nicht und spreche diskriminierendes Verhalten an.
Bei gemeinsamen Aktionen und Gruppenangeboten achte ich auf Inklusivität aller und plane entsprechend mit allen gemeinsam.

10. Wir sind Menschen und gehen mit den Nutzer*innen unserer Angebote in Beziehung. Dazu gehören auch der Austausch aufmunternder Gesten, wie eine Umarmung oder das Halten einer Hand. Weder nutze ich solche Gelegenheiten aus noch initiere und erwidere ich erotische Körperkontakte oder solchen, die persönliche Grenzen überschreiten könnte.

Ich achte auf einen grenzwahrenden Umgang der Teilnehmenden miteinander und eine offene Atmosphäre.

Sollte ich das Gefühl haben, dass Nutzer*innen eine besondere Ansprache benötigen und ggf. eine Umarmung brauchen, spreche ich und biete das an. Die Betroffenen dürfen sich Zeit nehmen, dieses Angebot wahrzunehmen und jederzeit aus dem Kontakt gehen.

Ich treffe mich nicht alleine außerhalb des Hauses oder ohne das Wissen meiner Kolleg*innen mit Teilnehmenden und begeben mich nicht in Situationen, die für beide Seiten zu Missverständnissen führen können.

11. Ich bin grundsätzlich offen dafür, Feedback und/oder Unterstützung zu geben und anzunehmen.

12. Ich kenne unsere Notfallkarte und nutze sie/verteile sie an die Teilnehmenden

13. Ich achte auf meine persönlichen physischen und psychischen Grenzen und nehme meine Selbstfürsorge ernst. Zudem kann ich meine Team-Kolleg*innen über meine Grenzen informieren

14. Sind Gruppen/Schulklassen (auch Tagesgäste) bei uns im Haus zu Gast nehme ich mir Zeit, unsere Regeln zum Schutz kurz vorzustellen.

- a. Begleitende Lehrer:innen/Pädagog:innen sind nur während des Plenums zu Beginn und am Ende im Raum, bleiben aber in erreichbarer Nähe, um ggf. für die SuS als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen und ggf. bei Triggern/Retraumatisierungen/Aufregung zur Seite zu springen. Den SuS wird dieser Ort genannt und ausdrücklich erlaubt, diesen Raum für sich in Anspruch zu nehmen.
- b. Es gelten die Regelungen der Schweigepflicht über die Anliegen Dritter gegenüber Außenstehenden
- c. Bei Übungen wird niemand zur Teilnahme gezwungen. Jede:r TN erhält eine Jokerkarte, die bei Bedarf jederzeit genutzt werden kann (ausgelegt oder hochgehalten etc.). Die Jokerkarte bedeutet: „Ich möchte nicht angesprochen werden“
- d. Auf die Jokerkarten weise ich vor jedem Start in eine Übung noch einmal hin und erinnere daran. Ggf. halte ich eine Alternativaufgabe mit geringerer Beteiligung für einzelnen Teilnehmer:innen bereit.
- e. Ich bemühe mich auch um sprachliche Sensibilität und Inklusion aller Geschlechter. Trotzdem darf zunächst jede:r TN seine Worte benutzen. Besondere Trigger, die wir wahrnehmen, thematisieren wir ggf. und bemühen uns um Rücksichtnahme.

- f. Bodyshaming und Ableism oder Sexismus unterbinde ich. Niemand wird ausgelacht und niemand entwürdigt.

Bei allem Bemühen, können wir nicht die Verantwortung für jedes kleine Detail übernehmen. Es gilt daher trotzdem für jeden Teilnehmenden an unseren Veranstaltungen:

- Jede:r ist für sich selbst verantwortlich
- Störungen (der Befindlichkeit) haben (nehmen sich) Vorrang.
- Betrachte alle Übungen als ein Spiel und als ein Modell
- Sprich per „Ich“ und nicht per „Mann“

Diese Regeln hängen gut sichtbar am Eingang zur AIDS-Hilfe aus.

Diese Grundsätze unserer Arbeit sind für mich verbindlich und ich verpflichte mich, diese einzuhalten. Bei Problemen wende ich mich an Kolleg*innen, Geschäftsstellenleitung und/oder im Rahmen unserer Konzeption/des Beschwerdemanagements an den Vorstand. Sollten wir zu Gast in Schulen oder anderen Einrichtungen sein, haben die Schutzkonzepte vor Ort Vorrang. Ich erkundige mich vor Start der Veranstaltung im Rahmen der Vorbereitungen danach.

Hagen, _____

Unterschrift